

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin: Freitag, den 29.11.2024

Sitzungsbeginn: 14:02 Uhr

Sitzungsende: 14:49 Uhr

Ort, Raum: Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3

Anwesend waren:

SPD-Stadtratsfraktion

Frank Meier
Eva Kraut
Baris Yilmaz
Sylvia Weiler

Vorsitzender

Alexander Thewalt

CDU-Stadtratsfraktion

Dennis Schmidt
Wilhelm Wißmann
Ulrich Sommer
Andreas Olbert
Anthimos Dimitriadis

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Thomas Puder
Reiner Simon

FDP-Stadtratsfraktion

Hans-Peter Eibes

FWG-Stadtratsfraktion

Dr. Rainer Metz

BSW-Stadtratsfraktion

Petra Malik

Linke & Piraten

Fatma Yavuz

DIE GRUENEN

Susanne Großpietsch

Beratende Mitglieder

Rene Gaworek
Michael Wendel
Michael Steitz
Carolin Tomalik
Andreas Hertlein

Schriftführer/in

Anja Koch

Werkleitung

Peter Nebel

-

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Andreas Rennig
Michael Hwasta
Martina Blaufuß
Julia Caterina May

CDU-Stadtratsfraktion

Anita Hauck
Dr. Thorsten Ralle
Dr. Wilhelma Metzler
Dr. Peter Uebel
Andreas Gebauer

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Sabine Jäger-Hofmann
Peter Winkler

FDP-Stadtratsfraktion

Dr. Thomas Schell

FWG-Stadtratsfraktion

Christian Ehlers

BSW-Stadtratsfraktion

Jan Mohammad

Linke & Piraten

Heinz Zell

DIE GRUENEN

Heike Heß

Beratende Mitglieder

Andrea Köberlein
Manuela Brose
Denis Lauer
Tanja Nitsche
Sandra Reis
Karl Schreiber
Alexander Fuhrmann

Tagesordnung:

1. Anpassung der Eintrittspreise im Wildpark zum 1. Januar 2025 -Information- (Tischvorlage)
Vorlage: 20240385/1
2. Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) 2025 mit Stellenübersicht
Vorlage: 20240437
3. Sachstandbericht zur Erweiterung der Deponie "Hoher Weg" -Information-
Vorlage: 20240489
4. Rahmenvereinbarung landschaftsgärtnerische Arbeiten in 2025 -
Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20240519
5. Kanalsanierung Schopenhauer-/ Schellingstraße -Maßnahmeerhöhung-
Vorlage: 20240526
6. Erneuerung der Kanal-Kamera-Ausrüstung -Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20240584
7. Letter of Support (LoS) WBL BMBF Urban Mining Metropolregion Rhein-Neckar (Tischvorlage) Vorlage: 20240657

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen war beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung lies der Vorsitzende Alexander Thewalt über die Erweiterung um den Punkt „Letter of Support (LoS) WBL BMBF Urban Mining Metropolregion Rhein-Neckar (Tischvorlage abstimmen, was einstimmig beschlossen wurde. Daraufhin wurde entsprechende Vorlage als Ausdruck verteilt.

Protokoll:

zu 1 Anpassung der Eintrittspreise im Wildpark zum 1. Januar 2025 -Information- (Tischvorlage)

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) wird informiert:

Die Entscheidung über die Anpassung der Eintrittspreise im Wildpark Ludwigshafen-Rheingönheim wurde an den Stadtrat verwiesen.

Wurde zur Kenntnis genommen-----

1. Sachstand

Die Eintrittspreise für den Wildpark wurden letztmals zum 01.01.2024 angepasst. Bei der Höhe der Anpassung wurde durch den Stadtrat beschlossen, für das Jahr 2024 keine Kostendeckung zu erreichen, sondern diese schrittweise für die folgenden Jahre mit Hilfe weiterer Anpassungen anzustreben.

Für das Jahr 2025 sind zusätzlich zu den bereits 2024 nicht kostendeckenden Preisen noch Kostensteigerungen aus dem erwarteten Tarifvertrag in Höhe von etwa 10.000 Euro und der allgemeinen Kostensteigerung von rd. 16.000 Euro zu berücksichtigen.

Diese Einflussfaktoren machen eine Anpassung der Preise im Wildpark für das Jahr 2025 unumgänglich.

2. Bestimmung der zukünftigen Eintrittspreise

Die vorgesehene Anpassung der Eintrittspreise wurde unter der Prämisse kalkuliert, den Besuch im Wildpark auch zukünftig möglichst allen sozialen Schichten finanziell zu ermöglichen.

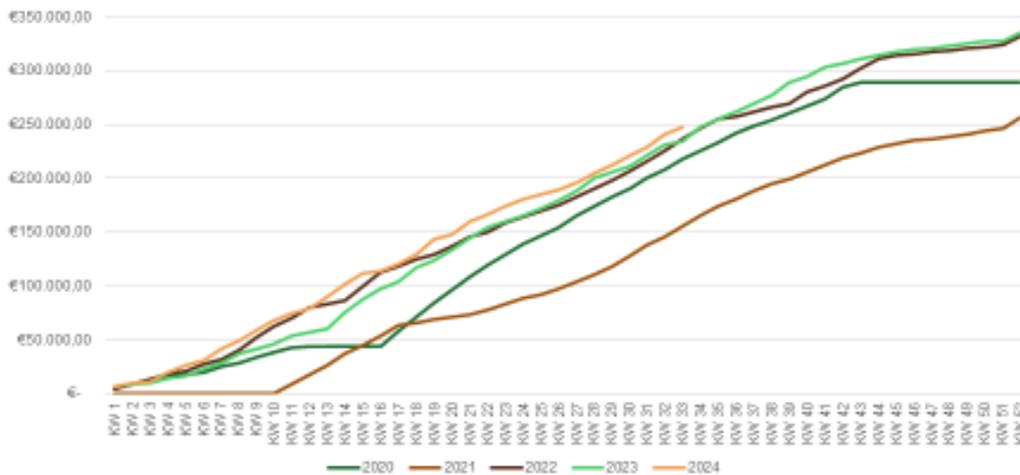
Dies belegt ein Vergleich mit Freizeitstätten ähnlicher Struktur (siehe Anlage 1).

Als Ausgangspunkt für die Ermittlung der Preise wurden die durchschnittlichen Besucherzahlen aus den Jahren 2022 und 2023 herangezogen und die genannten Kostenveränderungen berücksichtigt.

	Ticketzahl	Besucherzahl
Kinder bis einschl. 3 Jahren		25.000
Kinder von 4 bis einschl. 12 Jahren	4.300	4.300
Jugendliche/Studenten/Rentner	6.400	6.400
Erwachsene	12.800	12.800
Familienkarte 1	3.400	10.200
Familienkarte 2	14.500	58.000
Gruppen über 20 Personen	1.000	1.000
Jahreskarte einzel	200	4.000
Jahreskarte Familie	280	16.800
Jahreskarte PLUS einzel	15	300
Jahreskarte PLUS Familie	20	400
	42.915	139.200

Hier werden grundsätzlich 2 Varianten vorgestellt. Einmal „Variante 1“, die die oben genannten Kosten in voller Höhe berücksichtigt und einmal „Variante 2“, bei der diese Kosten zu etwa 50% berücksichtigt sind und zu einem entsprechenden Verlust im Wildpark im Jahr 2025 führen werden.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Entwicklung der Besuchereinnahmen im Wildpark



- Die Einnahmen liegen trotz der Preisanpassungen von 2024 nur etwas über dem Niveau von 2023, da witterungsbedingt ein Besucherrückgang zu verzeichnen war.



Bereich Grünflächen und Friedhöfe
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Aufgrund dieser Faktoren wurden die Eintrittspreise wie folgt berechnet:

Eintrittspreise in Euro	aktuell	Variante 1 ab dem 01.01.2025	Änderung in %	Variante 2 ab dem 01.01.2025	Änderung in %
Kinder bis einschl. 3 Jahren	frei	frei		frei	
Kinder von 4 bis einschl.12 Jahren	1,50	2,00	33 %	1,70	13 %
Kinder/Jugendliche ab 13 Jahre, Studenten, Behinderte, Rentner, Empfänger von Sozialhilfe (bei Vorlage gültiger Ausweise)	4,00	5,50	37 %	4,50	13 %
Erwachsene	6,00	8,00	33 %	7,00	17 %
Familienkarte 1	7,50	9,50	27 %	8,80	17 %
Familienkarte 2	10,50	13,50	29 %	12,50	19 %
Gruppen über 20 Personen pro Person	3,50	5,50	33 %	5,00	25 %
Jahreskarte	40,00	50,00	25 %	48,00	20 %
Familienjahreskarte	80,00	100,00	25 %	95,00	19 %
Jahreskarte PLUS	55,00	70,00	27 %	65,00	18 %
Familienjahreskarte PLUS	110,00	140,00	27 %	130,00	18 %

3. Auswirkungen

In Variante 1 ist durch die Erhöhung der Preise für den Eintritt mit zusätzlichen Einnahmen von rund 90.000 Euro zu rechnen.

Zusammen mit der Vermietung des Hauses der Naturpädagogik, Einnahmen aus Veranstaltungen, den Geldern aus Tierpatenschaften und sonstigen Spenden, mit denen möglichst viele Investitionen in Gehege und Aufwendungen für Tierarztleistungen refinanziert werden, sollte mit den genannten Anpassungen ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Wildpark möglich sein.

In Variante 2 ist durch die Erhöhung der Eintrittspreise mit zusätzlichen Einnahmen von rund 60.000 Euro zu rechnen.

Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von etwa 30.000 Euro für das Jahr 2025 zu rechnen, welches auszugleichen ist. Bei der nächsten Kalkulation der Eintrittspreise fließt dieses Volumen ebenfalls in die Berechnung ein.

Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe wird in den zuständigen Gremien weiter über die Entwicklung des Wildparks berichten.

Auch in Zukunft werden Preise für den Eintritt und die sonstigen Leistungen des Wildparks jährlich hinterfragt und bei Bedarf zeitnah angepasst.

zu 2 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) 2025 mit Stellenübersicht

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Änderungsliste zur Stellenübersicht 2025 des WBL wird gemäß der Empfehlung des Werkausschusses vom 29.11.2024 beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan 2025 des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) und der Finanzplan 2024 - 2028 werden gemäß der Empfehlung des Werkausschusses vom 29.11.2024 beschlossen.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

3. Die Änderungsliste zur Stellenübersicht 2025 des WBL wird gemäß der Empfehlung des Werkausschusses vom 29.11.2024 beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2025 des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) und der Finanzplan 2024 - 2028 werden gemäß der Empfehlung des Werkausschusses vom 29.11.2024 beschlossen.

zu 3 Sachstandbericht zur Erweiterung der Deponie "Hoher Weg" -Information-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge den Sachstandbericht zur Kenntnis nehmen.

Wurde zur Kenntnis genommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP			Bez. WP			
<input type="checkbox"/> Vergabe	<input type="checkbox"/> Maßnahmenbeschluss		<input type="checkbox"/> Maßnahmenerhöhung		<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input checked="" type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	,- EUR		Amortisation in Jahren	--		
Projekt/Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.	,- EUR		Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

1. Sachverhalt

Zur Erweiterung der Deponie Hoher Weg im Norden wurde der WBL nach vorheriger Standortauswahl und Grundlagenermittlung gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 15.10.2012 beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die notwendigen Beschlüsse und Genehmigungen einzuholen.

Auf Grundlage des Werkausschussbeschlusses des WBL vom 29.06.2015 wurde im Rahmen eines VOF-Verfahrens die Planungsgemeinschaft CDM Smith Consult GmbH / Ingenieurbüro Roth und Partner GmbH, Alsbach-Hähnlein mit den Planungsleistungen für die Deponie Hoher Weg II beauftragt.

Die Genehmigungsunterlagen zum Antrag auf Planfeststellung wurden am 15.05.2019 bei der SGD Süd eingereicht. Der Plan ist genehmigungsfähig.

Die beantragte Variante sah zunächst eine Höhe von 124 mNN vor. Allerdings wurde mit dieser Variante ein Auenwäldchen im Osten der überplanten Fläche in Anspruch genommen. Seitens der Öffentlichkeit wurden Bedenken gegen die Inanspruchnahme des Auenwäldchens geäußert.

Der WBL hat die Bedenken der Bürgerschaft und die Hinweise der Verbände auf die naturschutzrechtliche Bedeutung des Auenwäldchens aufgegriffen und eine Planungsalternative

ohne Auenwäldchen und einer Erhöhung der Deponie auf 134 mNN erstellen lassen. Dieser Änderung stimmte der Werkausschuss am 18.10.2019 zu.

Die Genehmigungsunterlagen zum geänderten Antrag auf Planfeststellung wurden am 29.01.2020 bei der SGD Süd eingereicht. Der Plan ist genehmigungsfähig.

Nach einem längeren Prüfungszeitraum und diverser Einzelnachforderungen seitens der SGD Süd erfolgte am 21.03.2022 die Bestätigung der SGD Süd auf Vollständigkeit der Unterlagen.

In der Zeit vom 16.01.2023 bis zum 13.02.2023 wurde durch die SGD Süd in einer zweiten öffentlichen Auslegung eine Online-Konsultation (Erörterungstermin) durchgeführt. Nach Beantwortung der Fragen im Zuge dieser Online-Konsultation wurde seitens der SGD Süd am 28.02.2023 ein Vermerk zum offiziellen Abschluss dieses Verfahrens zugestellt. Seitdem wäre aus Sicht des WBL eine Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses zu erwarten gewesen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit Datum 10.10.2024 ausgestellt. Ab dem 16.10.2024 wurde der Planfeststellungsbeschluss für zwei Wochen offengelegt, ab dem 30.10.2024 begann die Widerspruchsfrist von 30 Tagen, sodass der Planfeststellungsbeschluss ab 30.11.2024 rechtskräftig wird, sofern bis dahin kein Widerspruch eingelegt wird. Unter dem Vorbehalt, dass kein Widerspruch eingelegt wird, ergibt sich für die Errichtung der Deponieerweiterung folgender, vorläufiger Zeitplan:

Vorbereitende Arbeiten

- September – November 2024: Vorbereitende Arbeiten für die notwendige Rodung / Fällung im Bereich der Deponieerweiterung durch den Fachplaner Naturschutz (siehe Abbildung 1)
- Oktober 2024: letzte Kaufverhandlungen für Grundstücke, die noch nicht im Besitz der Stadt Ludwigshafen bzw. des WBL sind (dies betrifft drei Eigentümergesellschaften), anschließend wäre ein Enteignungsverfahren erforderlich, dass schon mit dem Planfeststellungsbeschluss geregelt wurde
- Nur mit rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss: Ab Dezember 2024: Enteignung und Beantragung der vorzeitigen Besitzeinweisung für die Grundstücke im Besitz der Eigentümergesellschaften (Dauer unklar und nicht im Handlungsspielraum des WBL)
- Nur mit rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss: Dezember 2024 – Februar 2025: Fällung/Rodung der Bäume bis oberhalb der Wurzelstöcke, auf Stock setzen der Gehölze (ggfs. muss ein Teilbereich zurückgestellt werden, sofern keine vorzeitige Besitzeinweisung erreicht werden kann).
- März - April 2025: Kampfmittelfreimessung im Rodungsbereich
- März - April 2025: Einfangen und Umsiedlung der auf dem Gelände erfassten Eidechsen in Ersatzquartiere (aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben nicht früher möglich)

- Mai – Juli 2025: Abfangen und Umsiedlung der im Bereich des ersten Bauabschnitts erfassten Laubfrösche in Ersatzquartiere (aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben nicht früher möglich)
- August– Oktober 2025: Freiräumen eines Bodenlagers im 1. Bauabschnitt (aufgrund der notwendigen vorlaufenden naturschutzrechtlichen Belange nicht früher möglich)
- Ab Oktober 2025: Kampfmittelfreimessung im 1. Bauabschnitt
- **Gemäß derzeitigem Kenntnisstand und vorbehaltlich der benannten Unbekanntem ab November 2025: möglicher Baubeginn im 1. Bauabschnitt.**

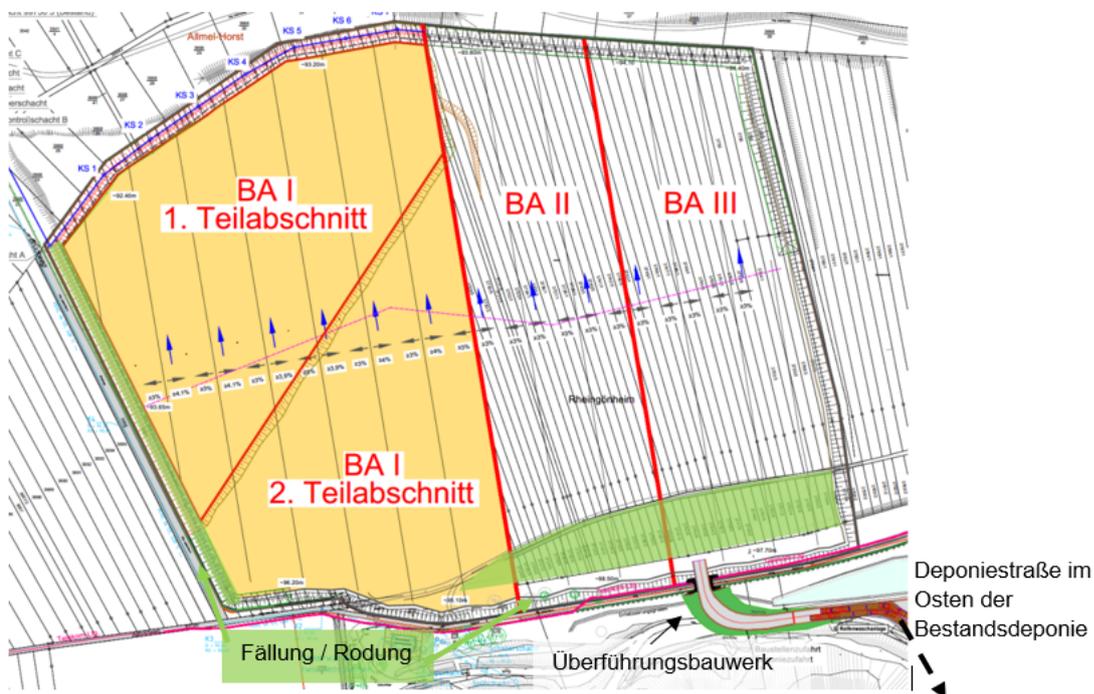


Abbildung 1: Lageplan zu 1. Bauabschnitt, Flächen für Fällung/Rodung und anschließende Kampfmittelfreimessung, Überführungsbauwerk
Planung und Ausführung Deponieerweiterung

- Oktober 2024 bis Juli 2025: Ausführungsplanung und Vergabe der Deponiestraße und eines Überführungsbauwerkes (siehe Abbildung 1)
- Oktober 2024 bis Oktober 2025: Ausführungsplanung und Vergabe des Deponiebaues im 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt (siehe Abbildung 1)
- Juli 2025 bis Januar 2026: Ausführung der Deponiestraße und des Überführungsbauwerkes
- November 2025: Vorbereitende Arbeiten zur Ausführung einer geologischen Barriere (ein mind. 1 m mächtiges Abdichtungssystem aus einer Tonschicht) und Entwässerung im 1. Bauabschnitt

- Dezember 2025 bis Februar 2026: voraussichtlich Winterpause, keine Ausführung im Deponiebau möglich
- März 2026 – Dezember 2026: Ausführung der zukünftigen Basisabdichtung der Deponieerweiterung
- **Gemäß derzeitigem Kenntnisstand und vorbehaltlich der benannten Unbekannten ab Februar 2027: Inbetriebnahme Deponieerweiterung**

**zu 4 Rahmenvereinbarung landschaftsgärtnerische Arbeiten in 2025 -
Maßnahmegenehmigung-**

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge wie folgt beschließen:
Die Genehmigung der Maßnahme Rahmenvereinbarung landschaftsgärtnerische Arbeiten in
2025 im Stadtgebiet von Ludwigshafen am Rhein in Höhe von insgesamt

850.000,00 Euro inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	Wirtschaftsplan 4-21		Bez. WP	Rahmenvereinbarung landschaftsgärtnerische Arbeiten in 2025		
<input type="checkbox"/> Vergabe	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenbeschluss		<input type="checkbox"/> Maßnahmenerhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input checked="" type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/Maßnahme losweise	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los		Los 1: Landschaftsgärtnerische Arbeiten in Grünanlagen: 100.000,00 Euro Los 2: Landschaftsgärtnerische Arbeiten in Friedhöfen: 100.000,00 Euro Los 3: Vegetationstechnische Arbeiten in der Grünpflege: 650.000,00 Euro	
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.	850.000,00.- EUR		Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.		EUR	

I. Begründung der Notwendigkeit

Die Rahmenvereinbarung landschaftsgärtnerische Arbeiten in 2025 ist eine Maßnahme zur Kompensation von unvorhersehbaren Ereignissen (in der Regel witterungsbedingt) Langzeitkranken und unbesetzten Stellen im Bereich 4-21, insbesondere der Abteilung 4-212 Grünbetrieb. Des Weiteren können hierüber Sondermaßnahmen und Zusatzaufträge abgewickelt werden, ohne den Regelbetrieb zu beeinträchtigen.

Die Arbeiten dienen zum einen zur Beseitigung baulicher Mängel in den städtischen Anlagen, Plätzen und Außenanlagen an den Gebäuden, sowie zur Erhaltung und Herstellung der Verkehrssicherheit von Grün-, Spiel-, und Bewegungsflächen im Stadtgebiet.

II. Baubeschreibung und Kosten

Maximalkosten 850.000,00 Euro
Die sich wie folgt aufteilen:

Los 1 Landschaftsgärtnerische Arbeiten in Grünanlagen: 100.000,00 Euro
Los 2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten in Friedhöfen: 100.000,00 Euro
Los 3 Vegetationstechnische Arbeiten in der Grünpflege: 650.000,00 Euro

III. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt mit 850.000,00 € über den Wirtschaftsplan.
Die Deckung der Kosten wird durch Einsparungen der Personalkosten durch Ausfälle und unbesetzte Stellen erreicht.

IV. Mittelbedarf

Die HH-Mittel in Höhe von 850.000,00 € werden in 2025 erforderlich.

V. Verfügbare Mittel

850.000,00 € stehen im Wirtschaftsplan 2025 zur Verfügung

VI. Folgekosten

Es handelt sich um Pflege- und Instandhaltungsarbeiten.

zu 5 Kanalsanierung Schopenhauer-/ Schellingstraße -Maßnahmeerhöhung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge beschließen:

Die Erhöhung der Maßnahmengenehmigung „Kanalerneuerung Schelling- und Schopenhauerstraße“

von 750.000 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

um 330.000 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

auf

1.080.000 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.654		Bez. WP	Schelling- und Schopenhauerstraße		
<input type="checkbox"/> Maßnahmegenehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmeerhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	1.080.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

Siehe dazu Maßnahmengenehmigung des Werkausschusses vom 03.09.2021.

Genehmigte Gesamtkosten	750.000 EUR
incl. reinen Baukosten in Höhe von	537.000 EUR
und Kosten für Deponie und Auffüllmaterial	39.000 EUR

I. Beschreibung der Maßnahme

Bestandteil der Maßnahme ist die Erneuerung der aus den Jahren 1939 und 1948 stammenden Hauptkanäle in der Schellingstraße zwischen Schopenhauer- und Geibelstraße, sowie in der Schopenhauerstraße zwischen Schelling- und Carl-Bosch-Straße auf einer Gesamtlänge von 140 m.

Die vorhandenen Kanäle werden durch Steinzeugrohre der Nennweiten DN 300 und DN 400 ersetzt. Darüber hinaus werden zehn Hausanschlüsse und neun Sinkkastenanschlüsse erneuert.

II. Begründung zur Erhöhung der Maßnahme

Außer dem Graben für den Hauptkanal müssen insgesamt 19 quer zur Fahrbahn verlaufende Aufgrabungen für die Erneuerung der Anschlussleitungen hergestellt werden. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass trotz entsprechender baulicher Vorkehrungen zur

Sicherung der außerhalb dieser Aufgrabungen befindlichen (Asphalt-)Restflächen von einer weiteren Verschlechterung des ohnehin nur mäßigen baulichen Gesamtzustands der Fahrbahn auszugehen ist. Die Erneuerung des kompletten Straßenkörpers über die gesamte Fahrbahnbreite einschließlich der Rinnenplatten ist daher aus bautechnischer Sicht geboten. Diese zusätzlichen/erweiterten Leistungen sind in der Maßnahmengenehmigung von 2021 nicht enthalten.

Ferner haben die gestiegenen Preise im Bausektor (Material, Energie, Lohn, etc.), sowie die zu erwartenden hohen Deponiekosten einen wesentlichen Anteil an den zu verzeichnenden Mehraufwendungen.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kanalbauarbeiten für die Kanalerneuerung Schopenhauer- und Schellingstraße wurden öffentlich ausgeschrieben und am 26.09.2024 submittiert.

Nach Prüfung und Wertung lag das wirtschaftlichste Angebot (reine Baukosten) der Firma Friedrich Eisen GmbH, 68199 Mannheim, bei 655.000 EUR (brutto). Hinzu kommen noch Kosten für Auffüllmaterial und Deponierung in einer Höhe von 251.000 EUR (brutto.)

Die Kosten für die Maßnahme erhöhen sich wie folgt:

	alt	neu
Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse	537.000 EUR	655.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	72.000 EUR	72.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	18.000 EUR	18.000 EUR
Auffüllmaterial und Deponierung	39.000 EUR	251.000 EUR
Unvorhergesehenes, Sonstiges	84.000 EUR	84.000 EUR
SUMME	750.000 EUR	1.080.000 EUR

Ein günstigeres Angebot ist bei einer erneuten Ausschreibung nicht zu erwarten.

IV. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2024 unter der Nummer 50.000.654 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2025 eingestellt.

Die über Straßenausbaubeiträge zu finanzierenden anteiligen Kosten der Kanalsanierung erhöhen sich ebenfalls von 195.000 EUR der ursprünglichen Maßnahmegenehmigung auf 274.000 EUR.

Diese Maßnahme ist unabdingbar im Sinne des §99 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung.

zu 6 Erneuerung der Kanal-Kamera-Ausrüstung -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge beschließen:

Die Maßnahme „Erneuerung der Kanal-Kamera-Ausrüstung“ in Höhe von

**245.000 Euro
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP			Bez. WP	Erneuerung der Kanal-Kamera-Ausrüstung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmegenehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input type="checkbox"/> Maßnahmeerhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung (tw.)	<input type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.			Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.	245.000 EUR		Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

I. Begründung der Maßnahme

Die beim Kanalbetrieb im Bereich Stadtentwässerung eingesetzte Kanal-Kameratechnik der Fa. *IBAK Helmut Hunger* wurde 2009 angeschafft. Diese Technik ist hinsichtlich Bildauflösung und Ausleuchtung (z. B. eingeschränkte Erkennbarkeit von Schäden) und technisch

Einsatzmöglichkeiten (z. B. Kamerabefahrung von Seitenkanälen größer DN 900 erfordert zusätzliche Personal innerhalb des Hauptkanals) teilweise veraltet. Sie soll durch möglichst geringe Investitionen wieder auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht und tauglich für zukünftige Entwicklungen (z. B. KI-Einsatz) gemacht werden.

II. Beschreibung der Maßnahme

Es ist vorgesehen, nur die technisch veralteten elektronischen Komponenten gegen solche mit aktuellem Stand auszutauschen. Mit der derzeit im Einsatz befindlichenameratechnik aus dem Jahre 2009 müssen manche Arbeiten noch von Hand durch Personal innerhalb des Hauptkanals ausgeführt werden. Um den Sicherheitsaspekten genüge zu tragen, müssen die Arbeiten mit erhöhtem Personaleinsatz ausgeführt werden. Dieser erhöhte Personalbedarf lässt sich durch die neueameratechnik reduzieren.

Da die neuen Komponenten mit dem verbleibenden System kompatibel sein müssen, kommen nur Bauteile des bisherigen Kameraherstellers *IBAK Helmut Hunger* in Frage. Zusätzlich kann auch nur so die derzeit mit großer Zuverlässigkeit im Einsatz befindliche Datenverwaltungs- und Auswertungssoftware *IKAS evolution* aus dem Hause *IBAK Helmut Hunger* weiterverwendet werden. Eine durchgängige Systemlandschaft ist auch vor dem Hintergrund einer rasant stattfindenden Entwicklung von KI-Lösungen bei der Kanal-Zustandserfassung empfehlenswert.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten für die Umrüstung eines Kamerafahrzeugs mit aktuellen IBAK-Komponenten (u.a. TV-Anlage mit besserer Auflösung, Kamerakopf mit größerem Schwenkbereich, Updates) ergeben sich laut Richtpreisangebot des bisherigen Kameraherstellers *IBAK Helmut Hunger* zu

Summe	245.000 EUR
--------------	--------------------

IV. Mittelbedarf

2025	245.000 EUR für TV-Fahrzeug LU-WB 459
-------------	--

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2025 eingestellt.

Diese Maßnahme ist unabdingbar im Sinne des §99 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung.

zu 7 Letter of Support (LoS) WBL BMBF Urban Mining Metropolregion Rhein-Neckar (Tischvorlage)

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen unterstützt als Vertreter der Stadt Ludwigshafen die MRN bei ihren Bemühungen, Urban Mining in der Metropolregion zu fördern und weiter zu entwickeln und zeichnet hierzu den anhängenden Letter of Support (LoS) für den Aufbau einer Bauteilbörse in der Metropolregion.

Der anhängende LoS ergänzt das Schreiben (LoS) aus der Werkausschusssitzung vom 30.08.2024.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Im Rahmen der Modellinitiative Innovativ bauen – CO2 einsparen arbeitet die MRN gerade daran, ein wichtiges regionales Pilotprojekt zu realisieren. Dabei geht es um die Bauteilbörse Rhein-Neckar.

Der anhängende LoS ergänzt das Schreiben (LoS) aus der Werkausschusssitzung vom 30.08.2024. Auf den Förderantrag an den Bund für die Bauteilbörse hat die MRN noch keinen Bescheid bekommen.

Die Stadt Ludwigshafen wurde nun am 21.11.2024 von der MRN angefragt, ein weiteres LoS zu verfassen – dieses Mal wird ein EU-Förderprogramm adressiert.

Die MRN will Fördermittel aus dem EU-Programm "Changing urban spaces and mindsets to accelerate the transition to climate neutrality" in die Region holen. Ziel ist der Aufbau eines umfassenden Ökosystems für die Kreislauf-Wirtschaft im Bau- und Immobiliensektor. Den EU-Förderantrag stellt der Lead des Konsortiums, hier Fraunhofer ISI. Der LGD Mannheim ist Partner des Projekts und wird die MRN als Co-Partner benennen. Die MRN wird darauf achten, dass die gesamte Region von dem Hub profitieren wird. Erster Schritt könnte eine App als kostenloses und niederschwelliges Angebot für Private und Unternehmen sein.

Aus Sicht des WBL ist dies ein interessantes und unterstützungswürdiges Projekt der MRN – die Stadt Ludwigshafen ist Teil der MRN - und ein derartiges Projekt Ludwigshafen gut anstehen würde. Abfallvermeidung ist zudem im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in der Abfallhierarchie als Erstes adressiert. Im Landekreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LkrWG RLP) werden die Kommunen explizit hierzu aufgefordert. Wir erachten eventuell entstehende Kosten vergleichbar dem Internetverschenk- und -tauschmarkt grundsätzlich als gebührenfähig. Der Abschluss dieses LoS erzeugt keine Kosten. Über eine anteilige Kostentragung wäre ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Projekt zu entscheiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um
14:49 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.12.2024

Peter Nebel
Werkleitung

Anja Koch
Schriftführerin

Alexander Thewalt
Vorsitzender